

Nachbericht

Senatorin Cornelia Prüfer-Storcks eröffnete die 31. Vortragsveranstaltung zum Thema Arbeiten mit Gefahrstoffen

Gefahrstoffe spielen im Beruf noch immer eine herausragende Rolle als Verursacher schwerwiegender gesundheitlicher Schädigungen. Nahezu alle Branchen sind davon betroffen. Auf diesen Sachverhalt verwies Cornelia Prüfer-Storcks, Hamburgs Senatorin für Gesundheit und Verbraucherschutz in ihrer Begrüßung. „Wenn wir beispielsweise auf tödlich verlaufende Berufskrankheiten schauen, besteht in den allermeisten Fällen ein Bezug zu Gefahrstoffen. Allein 2016 waren dies gut 85 Prozent von den über 2.500 Fällen, wie ein Blick in den Bericht der Bundesregierung über Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit verrät.“ Auch wenn viele Belastungen und Gefährdungen durch Gefahrstoffe in den letzten Jahren reduziert werden konnten, verlangt das Thema weiterhin verstärkte Aufmerksamkeit. „Auch der sorglose Umgang mit aromatischen Aminen und Benzol in der Vergangenheit schlägt sich in der Berufskrankheiten-Statistik mit weiter steigenden Zahlen von Krebserkrankungen nieder. Ebenso ist bei der Entstehung von beruflich bedingten Hauterkrankungen häufig an chemische Stoffe zu denken. Selbst Wasser kann – bei falscher Anwendung – eine Gefährdung für die Haut darstellen“, ergänzte die Senatorin.

-1-

Über 150 Fachleute aus dem Arbeitsschutz informierten sich am 8. Februar 2018 im Grand Ellysée Hotel Hamburg über den Sachstand im Umgang mit Gefahrstoffen. Dr. Bettina Schröder (Amt für Arbeitsschutz) ging zunächst auf die „Dauerbaustelle Gefahrstoffrecht“ ein und erläuterte Verfahren und Inhalte der kommenden „Novellierung GefStoffV“ sowie die Regelungen zu krebserzeugenden Stoffen. Ein Kernstück im Technischen Regelwerk sind die sogenannten Exposition-Risiko-Beziehungen (ERB), aus denen sich stoffspezifische Konzentrationen ableiten lassen. Die anstehenden Anpassungen waren schon früher angedacht, doch gerade die Asbestregelungen wurden kontrovers diskutiert („Welche Tätigkeitsverbote brauchen wir? Wieviel Bürokratie muss sein? Wie bekommen wir die Auftraggeber ins Boot?“). Bei den krebserzeugenden Stoffen sieht die GefStoffV künftig eine Verknüpfung von EU-Krebs-Richtlinie und dem „Risikokzept TRGS 910“ vor, wie die Expertein ausführte.

Gerade vor dem Hintergrund der Erkrankungszahlen beschäftigt man sich auch auf europäischer Ebene verstärkt mit der Problematik. Arbeitsbedingte Krebserkrankungen werden noch immer wesentlich durch Gefahrstoffe ausgelöst – mit einer hohen Quote an Todesfällen, wie Lothar Lieck (Europäische Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz, EU-OSHA) zu berichten wusste. Er präsentierte die aktuelle Kampagne der EU-OSHA mit dem Schwerpunkt „Gefährliche Stoffe“, die in über 30 europäischen Ländern stattfinden wird. Zu ihren zentralen Zielen gehört u.a. eine Sensibilisierung für Gefahrstoffe am Arbeitsplatz, die Förderung einer Präventionskultur und die Informierung über Karzinogen-Risiken. Aufklärung, unter anderem durch das Bereitstellen von Rechtsvorschriften, hat für Lothar Lieck oberste Priorität: „Knapp 20 Prozent der Arbeitnehmer in der EU sagen, dass sie mindestens in einem Viertel ihrer Arbeitszeit chemische Produkte oder Stoffe handhaben oder Hautkontakt mit ihnen haben. Und über zehn Prozent von ihnen atmen Rauch, Dämpfe, Pulver oder Staub ein. Diese Angaben beruhen auf Selbsteinschätzungen, deshalb gehen wir davon aus, dass diese Zahlen zu niedrig sind.“ Kurz beleuchtet wurden die verschiedenen Materialien: von Fallstudien und Publikationen bis zu einer Datenbank mit rund 700 Dokumenten. Startschuss der Kampagne ist April 2018.

-2-

„Staub macht krank und sorgt jedes Jahr für 30 Todesfälle und 150 Neuerkrankungen“, mit deutlichen Worten eröffnete Norbert Kluger (BG BAU) seinen Beitrag zur Staubminimierung beim Bauen. Staubbelastungen ergeben sich aus unterschiedlichen Tätigkeiten: Abbruch- und Umbauarbeiten, stemmen, schleifen und fräsen, Putz- und Reinigungsarbeiten, anrühren von Trockenmörtel. Staub auf Baustellen bleibt weiterhin eine Herausforderung, obwohl es gute technischen Lösungen gibt: Entstauber, Absauger (z.B. beim Bohren in Beton), Staubschutzwände, Luftreiniger (z.B. bei Putzarbeiten), deren Anschaffungskosten von der BG BAU teilweise sogar übernommen werden. Doch offenbar haben noch zu wenige Unternehmen Kenntnis von diesen Angeboten oder unterschätzen die Gefahren. Der Ausschuss für Gefahrstoffe hat den Arbeitsplatzgrenzwert für „A-Staub“ von bisher 3 mg/m³ auf 1,25 mg/m³ abgesenkt. „Hätten Sie es gewusst? Zwei Gramm Staub reichen aus, um den seit April 2014 bestehenden Grenzwert zu überschreiten – so viel wie dieses Stück Würfelzucker“, demonstrierte Norbert Kluger und appellierte an den Willen zur Kooperation. Nur wenn alle Akteure zusammenwirken, lassen sich Schutzmaßnahmen im Sinne der Beschäftigten umsetzen. Vor diesem Hintergrund ist auch das zent-

rale Aktionsprogramm „Staubminimierung beim Bauen“ zu bewerten, in dem sich ein breites Bündnis von Partnern zusammengeschlossen hat. Klugers Fazit: „Weniger Staub beim Bauen ist machbar – doch wir dürfen nicht nur fördern, sondern müssen auch fördern!“

In der von Dr. Beatrice Spottke (BG RCI) moderierten Gesprächsrunde diskutierten Dieter Fuhrmann (Handwerkskammer), Dr. Thomas Martin (BG RCI), Dr. Susanne Zöllner (IFA der DGUV) über effektive Instrumente speziell für kleine und mittlere Unternehmen. Zu diesen Angeboten gehört das gerade neu aufgelegte Hamburger Arbeitsschutz-Handbuch, das die betriebliche Organisation im Arbeitsschutz berücksichtigt und somit gerade für kleine Betriebe eine sehr praktikable Informationsquelle darstellt. Aufgelistet sind rund 100 Dokumente mit betrieblichen Hilfestellungen (z.B. zur Gefährdungsbeurteilung) sowie Materialien und Check-Listen zur Selbstbewertung. „Wichtig ist es, eine Selbstbetroffenheit im Betrieb zu erzeugen, die motiviert, nach geeigneten Instrumenten zu schauen“, erläuterte Dieter Fuhrmann. Ab Mitte April 2018 soll das Handbuch zum Download bereitstehen, die Druckversion wird am 25. April zum Start der EU-OSHA-Kampagne vorgestellt.

-3-

Beim Umgang mit krebserzeugenden Stoffen besteht Dokumentationspflicht. Die „Zentrale Expositionsdatenbank für Beschäftigte“ leistet Hilfe, die Gefährdungen in Bezug auf das geforderte Expositionsverzeichnis abzuschätzen. Bis zur Bereitstellung der ZED in 2015 waren die Anforderungen in der Praxis oft schwierig umsetzbar, insbesondere die lange Archivierungsfrist von 40 Jahren. Der Vorteil nun: „Der Arbeitgeber kann mit diesem freiwilligen und für ihn nicht mit weiteren Kosten verbundenen Angebot die Archivierungs- und die Aushändigspflicht bei Nutzung der ZED komplett auf den UV-Träger übertragen: Die Beschäftigten können jederzeit und kostenfrei aus der ZED Auskunft erhalten“, verdeutlichte Dr. Susanne Zöllner.

Das „Gefahrstoffinformationssystem Chemikalien“ („GisChem“) ist ein Portal, das Betriebe bei wesentlichen Aspekten des Gefahrstoff-Managements unterstützt. So gibt es ein Modul, mit dem man zu jedem beliebigen Gefahrstoff anhand eines vorliegenden Sicherheitsdatenblattes eine Betriebsanweisung erzeugen kann. Braucht es überhaupt so viele verschiedene Angebote? „Die ist notwendig, weil die verschiedenen Branchen – wie Handwerk, Chemie oder Metall – ganz unterschiedliche Anforderungen haben“, erklärte Dr. Martin.

Ist Mehl zugleich ein Lebensmittel und ein Gefahrstoff? Mit dieser interessanten Frage begann Jürgen Häcker (Häcker & Partner) seinen Vortrag zur Handhabung von Gefahrstoffen in Backbetrieben. Und ganz offensichtlich ist dies so, denn in Backbetrieben existieren Gefahrstoffe aufgrund chemischer Substanzen (u.a. Reinigungsmittel), Rohstoffe (Brezel- lauge) und Lebensmittel (Mehl). In diesem Praxisbeispiel wurden Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung von Mehlstaub bei der Lagerung, Verarbeitung und Aufarbeitung sowie Herstellung von Backwaren beschrieben. „Der Kontakt mit diesen Gefahrstoffen kann zu Arbeitsunfällen oder Berufskrankheiten führen. In Deutschland erkranken jährlich 500 versicherte Bäcker an Bäckerasthma und Bäckerschnupfen – ausgelöst durch Stäube, Milben, Vorratsschädlinge und Schimmelpilze“, verdeutlichte Jürgen Häcker die Notwendigkeit von Präventionsmaßnahmen. Seine Erkenntnis: Nicht das Mehl ist der Gefahrstoff, sondern die Stäube von Mehlen und Backmitteln. Wie sich die Staubbelastungen minimieren lassen, hob er an einigen Beispielen hervor. Dazu gehören z.B. eine Silo- waage mit Mehlstaubabsaugung, eine Punktabsaugung zur Mehlstauberfassung und speziell beschichtete Gärgutträger-Tücher. Prinzipiell ist auf die Verwendung möglichst staub- armer Streumehle und eine manuelle Zugabe von Mehl und Backmitteln aus geringer Fall- höhe zu achten. Der Erfolg des Präventionsprogramms ist bemerkenswert und führt zu einer Verbesserung der Atemwegserkrankungen bei Bäckern um 80 Prozent.

Im zweiten Praxisbeispiel schilderte Jörg Kunert (TEREG Gebäudedienste), wie Gefahr- stoffe in der Gebäudereinigung vermieden und Beschäftigte besser zu schützen sind. Rund eine Million Menschen sind in dieser Branche tätig und diese verwenden regelmä- ßig Putzmittel. Die bei TEREG verwendeten Reinigungsmittel enthalten demnach nur im Originalgebinde Stoffe in Gefahrstoffkonzentration. Sie werden meist mit Wasser verdünnt z.B. in der Konzentration 1:10 oder 1:100. Es bleibt die Frage, ob die Reinigungslösung dann noch ein Gefahrstoff ist, zumal die Hersteller darauf keine Antwort geben. Zur Si- cherheit werden die Lösungen in seinem Unternehmen wie ein Gefahrstoff behandelt. Hierbei gilt: nur die tatsächlich benötigten Mengen einsetzen, fachgerecht entsorgen, un- ter Verschluss halten und Umweltschutzvorschriften beachten. Neben den Unterweisun- gen, spielt auch für Jörg Kunert die Kommunikation nach innen und außen eine wesentli- che Rolle. Mitarbeiter müssen wissen, dass Produkte oder Stoffe nicht unbedingt unge- fährlich sind, nur weil kein Gefahrensymbol erkennbar ist. Im Zweifel sind die Fachleute zu fragen. Grundsätzlich gilt: nur ausgebildete und unterwiesene Mitarbeiter mit solchen

-4-

Tätigkeiten betrauen sowie regelmäßig nachschulen. „Auch unsere Kunden können wir beraten und sie von besseren Produkten überzeugen oder erreichen, dass weniger gefährliche Verfahren und Mittel zum Einsatz kommen. Dazu stimmen wir uns mit den Herstellern ab. Dank ihrer hohen fachlichen Kompetenz sind Gebäudereiniger Vorreiter bei der Substitution“, bemerkte Jörg Kunert.

Zum Abschluss resümierte Christian Reinke (BGW) die Veranstaltung. „Neben modernen Themen, wie dem Aufbau eines betrieblichen Gesundheitsmanagements, werden uns sogenannte „*Old-School-Themen*“ weiterhin im Arbeitsschutz beschäftigen. Dies hat Frau Senatorin Prüfer Storcks Eingangs schon sehr treffend formuliert. Deswegen war unser diesjähriger Schwerpunkt auch gut gewählt – denn die Vielzahl der Beiträge hat eines gezeigt: Arbeiten mit Gefahrstoffen ist branchenübergreifend von hoher Aktualität, nicht nur auf Baustellen und in Backstuben.